



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0442/2011		Datum:	08.08.2011			
Baudezernent							
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az: 61.2			
Gremienweg:							
29.09.2011	Stadtrat	☐	einstimmig	☐	mehrheitlich	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
		TOP		öffentlich		☐	Enthaltungen
19.09.2011	Haupt- und Finanzausschuss	☐	einstimmig	☐	mehrheitlich	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
		TOP		nicht öffentlich		☐	Enthaltungen
23.08.2011	Ausschuss für Bauleitpläne	☐	einstimmig	☐	mehrheitlich	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
		TOP		nicht öffentlich		☐	Enthaltungen
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 210: "Ober den Höfen" a) endgültige Beschlussfassung zu den Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss						

Beschlussentwurf: Der Stadtrat beschließt

- a) auf Empfehlung des Ausschusses für Bauleitpläne, den im Rahmen der Offenlagen vom 03.06.2009 bis 03.07.2009 und 04.07.2011 bis 03.08.2011 eingegangenen Anregungen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Anregungen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen.
- b) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches - BauGB – vom 23.09.2004 (BGBl. 2414), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz - LBauO - vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 210: „Ober den Höfen“ (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung

Begründung:

In Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen zu der öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 03.06.2009 bis 03.07.2009 ist durch die Verwaltung bei folgenden Punkten eine Planänderung erfolgt:

1. Reduzierung der Gebäudehöhe und
2. Detailregelung zum Maß der baulichen Nutzung (GFZ).

Hinsichtlich der inhaltlich beschränkten Änderung erfolgte eine erneute Offenlage in der Zeit vom 04.07.2011 bis 03.08.2011.

Die im übrigen zu den beiden Offenlagen eingegangenen Stellungnahmen führten lediglich zu redaktionellen Änderungen. Im weiteren bleiben sie unberücksichtigt bzw. werden lediglich

zur Kenntnis genommen. Aus diesem Grunde kann der Satzungsbeschluss auf Grundlage des zweiten Entwurfes gefasst werden.

Die Vorlage wird in der Sitzung des Ortsbeirates Arenberg-Immendorf am 06.09.2011 beraten. Das Beratungsergebnis wird zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mitgeteilt.

Anlagen:

Inhalt der Stellungnahmen

Zusammenfassung mit Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen

Anlagen nach der Beratung im Ausschuss für Bauleitpläne (nur HuFA und Stadtrat):

Satzung, Bebauungsplanzeichnung, Text, Begründung